

- Anhörung**
 Befreiung
 Sonstiges

Vorlagen Nr. 80/026/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter: Michael Münch	Datum: 27.05.2013 Az.: 80-32-B-739-22/13
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	12.06.2013	Anhörung

Landschaftspflegerische Ersteinschätzung zur Entwässerungsplanung „Ittertal,, sowie Sammler Bavert, Krausen und Unteritter in Haan und Solingen; Verfahren gemäß § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 Brachfläche
 Sonstiges
- FFH-Gebiet
 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz im Rahmen der landschaftspflegerischen Ersteinschätzung zur Entwässerungsplanung Ittertall die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW für die unter Punkt 7 dieser Vorlage dargestellten Varianten in Aussicht zu stellen, sofern der Kreis Mettmann betroffen ist.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung
Bearbeiter: Michael Münch

Datum: 27.05.2013
Az.: 80-32-B-739-22/13

Landschaftspflegerische Ersteinschätzung zur Entwässerungsplanung „Ittertal,, sowie Sammler Bavert, Krausen und Unteritter in Haan und Solingen; Verfahren gemäß § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz

1. Anlass der Vorlage:

Etwa dem Verlauf der Itter folgend befindet sich ein sanierungsbedürftiger Hauptsammler. Über diesen wird das Abwasser aus Solinger und Haaner Einzugsgebieten entlang des Ittertals dem Klärwerk Solingen- Ohligs zugeführt.

Für die denkbaren technischen Lösungen wurde vom Bergisch- Rheinischen Wasserverband (BRW) eine „Landschaftspflegerische Ersteinschätzung“ erarbeitet, um eine Beurteilung der einzelnen Varianten aus naturschutzfachlicher Sicht durchführen zu können.

Für die auf Solinger Stadtgebiet liegenden Zuleitungssammler Bavert, Krausen und Unteritter wurde direkt ein entsprechender Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet, da diese Bauwerke abschließend über den § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz behandelt werden. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage, aber Teil der Gesamtplanung.

Anders verhält es sich mit der Entwässerung längs des Ittertals. Diese bedarf einer späteren Genehmigung nach § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz. Somit ist auch die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG erst **nach erfolgter Variantenwahl** im Rahmen einer späteren Beantragung des konkreten Projektes von der unteren Landschaftsbehörde zu erteilen, sofern Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan Kreis Mettmann betroffen sind. In diesem Verfahren wird der Landschaftsbeirat erneut beteiligt.

2. Örtlichkeit des Vorhabens:

Die einzelnen Varianten betreffen unterschiedliche Bereiche des Ittertals. Die jeweilige Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

3. Beschreibung des Vorhabens:

Die einzelnen Varianten haben sehr unterschiedliche Größen und Auswirkungen. Grundsätzlich werden zentrale und dezentrale Lösungsvarianten unterschieden.

Das **dezentrale** Abwasserbeseitigungskonzept sieht einen Neubau bzw. die Sanierung von Kanälen und vier Regenüberlaufbecken mit entsprechenden Regenrückhaltebecken vor. Dabei sollen auch einige Kanäle, die auf Haaner Stadtgebiet liegen, saniert werden (siehe Anlagen 4 und 5).

Eine **zentrale** Lösung mit Verzicht auf die vier dezentralen Regenwasserbehandlungsanlagen sieht den Bau eines Staukanales und den Neubau leistungsfähiger Sammler als Ersatz für die sanierungsbedürftigen städtischen Kanäle vor (siehe Anlagen 2 und 3).

4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Als Untersuchungsraum ist das Tal der Itter zwischen Haan und Solingen mit zahlreichen Nebengewässern wie Heidberger, Haaner, Horster, Brucher und Thienhauser Bach zu nennen. Hierin sind eine Reihe von Schutzgebieten betroffen. Auf Haaner Stadtgebiet liegen das NSG „Ittertall“ und das LSG „Itter/ Haanerbach“ im Plangebiet.

Ferner sind je nach Variantenwahl auch einige gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope betroffen.

5. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Zur landschaftspflegerischen Ersteinschätzung wurde eine „Faunistische Untersuchung mit Prüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten“ vorgenommen. Insgesamt kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass im Planungsraum ein erkennbar reichhaltiges Arteninventar mit einer großen Anzahl planungsrelevanter Arten vorhanden ist. Weiterer Bericht erfolgt in der Sitzung.

6. Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Nach erfolgter Variantenwahl wird zum Antrag gemäß §§ 58 Absatz 2 bzw. 67 BNatSchG ein „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag“ (LBP) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Hierbei sind auch die artenschutzfachlichen Angaben projektbezogen zu konkretisieren.

7. Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Die landschaftspflegerische Ersteinschätzung zur Anzeige nach § 58 Absatz 1 LWG enthält eine Gegenüberstellung und vergleichende Beurteilung folgender Planungen hinsichtlich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sowie sonstiger ökologischer Auswirkungen:

- dezentrale und zentrale Variante der Regenwasserbehandlung
- Varianten zur Trassenwahl des zentralen Staukanals und zu Standorten des Vortriebsschachtes
- Varianten zur Ableitung und Retention der Wassermengen bei zentraler Einleitung in die Itter und
- Varianten zur Anbindung der Ortslage Haan- Müllersberg.

Dabei zeigte es sich nach Ansicht der Gutachter, dass „die zentrale Variante der dezentralen Variante klar vorzuziehen ist“. Hierbei ist die Lösung mit einem zentralen Vortriebsschacht auf landwirtschaftlicher Fläche zu bevorzugen.

Für die Ausgestaltung der Retention an der zentralen Einleitungsstelle stellt die Nutzung des HRB „Kuckelsberg“ als Retentionsraum und die Zuleitung des Entlastungswassers über einen Ableitungskanal im bestehenden Unterhaltungsweg laut Gutachter die ökologisch verträglichste Variante dar (also **ohne** ein neues RRB im Bereich Brucherkotten).

Bezüglich der Anbindung der Ortslage Haan- Müllersberg stellt eine Neutrassierung eines Teilabschnittes in größerer Entfernung zum Gewässer und Beschränkung der Inlinersanierung auf einen kürzeren Bereich die konfliktärmste Lösung dar.

Wegen der Komplexität der einzelnen Varianten und deren Auswirkungen sowie der vorhandenen Datenmenge wird der BRW in der Beiratssitzung die einzelnen Varianten ausführlich darstellen und erläutern.

Die untere Landschaftsbehörde beabsichtigt, für die in der landschaftspflegerischen Ersteinschätzung dargestellten und bevorzugten Varianten (siehe oben) die erforderliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG nach erneuter Beteiligung des Beirates gemäß § 69 LG NW in Aussicht zu stellen, sofern der Kreis Mettmann betroffen ist.

Anlagen:

1. Übersichtsplan und Auszug aus dem Landschaftsplan
2. zentrale Variante, Teil 1
3. zentrale Variante, Teil 2
4. dezentrale Variante, Teil 1
5. dezentrale Variante, Teil 2